



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen SPD**

Hochwasser und Sturzfluten in Bayern 2016: Ursachen und Konsequenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der furchtbaren Auswirkungen der Sturzfluten und des Hochwassers vor allem in Niederbayern, aber auch in anderen Teilen Bayerns, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag umfassend über die aktuellen Sturzflut-Ereignisse in Niederbayern zu berichten und dabei besonders auf den Unterschied zu Überschwemmungen durch Flusshochwasser, wie zum Beispiel beim Pfingsthochwasser 2013, einzugehen;

Aber vor allem auch auf folgende Punkte:

- Mit welchen Maßnahmen und Mitteln können Sturzfluten nach extremen lokalen und kleinräumigen Starkregenereignissen verhindert oder zumindest ihre negativen Auswirkungen reduziert werden?

Dabei ist vor allem auch

- auf verlorengegangene Retentionsräume, auf die Fehler der Flurbereinigungen der 1970er und 1980er Jahre und die damit einhergehende Veränderung von Landschaft und Fließgewässern einzugehen,
- auf mögliche Veränderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den letzten Jahren, insbesondere auf den Anbau von Mais und seine Auswirkungen
- sowie auf Flächenverbrauch und Versiegelung im Allgemeinen sowie
- auf die Veränderung der Bebauung in den betroffenen Gebieten und
- auf etwaige notwendige Schlussfolgerungen – wie die Rückgewinnung natürlicher Retentionsräume und Wasserspeicher, Renaturierung von Gewässern, Entsiegelung, Regenwassermanagement, an das gestiegene Risiko angepasste landwirt-

schaftliche Bewirtschaftung, notwendige Veränderungen in der Raum- und Bauplanung

ausführlich Bezug zu nehmen.

Außerdem soll umfassend berichtet werden,

- welche der aktuell betroffenen Kommunen ein Hochwasseraudit durchgeführt hatten, wie von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) empfohlen wird,
- wie viele Kommunen in Bayern insgesamt haben – Stand heute – ein Hochwasseraudit durchgeführt und abgeschlossen haben,
- ob in den betroffenen Gebieten Überschwemmungsgebiete festgelegt oder durch Sachverständige identifiziert wurden,
- ob und ggf. warum in den betroffenen Gebieten besondere Schäden durch Schlamm aufgetreten sind,
- ob und ggf. warum es in den betroffenen Gebieten zu Havarien von Öltanks kam,
- wie viele Betroffene nach Erkenntnissen der Staatsregierung eine Elementarschadensversicherung abgeschlossen hatten
- und wie die Vorwarnung und die Kommunikation mit und zwischen Behörden, Katastrophenschutz- und Hilfsdiensten im Verlauf der Ereignisse funktionierten.

Die Staatsregierung soll außerdem möglichst rasch prüfen und dem Landtag berichten, ob

- zusätzliche zu den Hochwasser-Risikokarten und Hochwasser-Gefahrenkarten sogenannte Sturzflut-Gefahrenkarten respektive -Risikokarten erstellt werden können,
- die akute kurzfristige Warnung durch eine verstärkte Einbeziehung von Wetterradardaten weiter verbessert werden kann, und wenn ja, wie dies möglichst rasch umzusetzen ist, und
- die Anzahl der Niederschlagsmessstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in den letzten zwei Jahren weiter reduziert wurde und wie dieser Trend ggf. umgekehrt bzw. kompensiert werden kann.

Begründung:

Sieben Tote, zahlreiche geschädigte Bürgerinnen und Bürger und Schäden in Milliardenhöhe sind die Bilanz der Hochwasser und Sturzfluten Anfang Juni 2016 in Bayern. Diesmal waren es nicht große Flüsse wie Donau und Inn, die diese furchtbaren Schäden nach lang anhaltend großräumigen Regenfällen wie 2013 verursachten, sondern lokale und kleinräumige extreme Starkregenereignisse, die kleine Fließgewässer zu furchtbaren Sturzfluten anschwellen ließen.

Durch den Klimawandel wird es in Bayern (und Mitteleuropa) zu immer häufigeren Starkregenereignissen, die Hochwassergefahr mit sich bringen, kommen. Das ist seit vielen Jahren bekannt und wurde zum Beispiel im Jahr 2007 vom damaligen Umweltminister Werner Schnappauf im Zusammenhang mit den Sturzflutereignissen in Baiersdorf und Poxdorf ausdrücklich erwähnt. Dies legt einmal mehr nahe, dass ein vordringliches Ziel und Leitlinie allen staatlichen Handelns der Klimaschutz sein muss.

Selbstredend spielen meteorologische wie geologische Faktoren bei der Erklärung eine gewichtige Rolle, gerade im Landkreis Rottal-Inn. Aber gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Ereignisse mit Blick auf die starke Ausrichtung der bayerischen Hochwasserschutzpolitik auf große Lagen und Maßnahmen wie den Bau von Flutpoldern weitere Fragen aufwerfen. Technischer Hochwasserschutz ist notwendig und richtig. Aber er muss dringend durch einen regionalen, integrierten natürlichen Hochwasserschutz, die Wiedergewinnung von Retentionsräumen und natürlichen Wasserspeichern, durch eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und wirksame Programme zur Entsiegelung ergänzt werden. Insbesondere aber muss auch die Aufnahmefähigkeit der Böden deutlich erhöht werden. Das stellt besondere Anforderungen an die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Für den Schutz der Bevölkerung ist es außerdem unabdingbar, dass die akute Vorwarnung, zum Beispiel durch die Einbeziehung der Wetterradardaten und andere technische Innovationen, verbessert wird, und dass Gefährdungsgebiete flächendeckend identifiziert und kartiert werden. Eine Festlegung von Überschwemmungsgebieten und Sturzflutgefährdungsgebieten muss dann die Grundlage für die Bauplanung und für eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung, aber auch für die Schaffung von Retentionsräumen, Flutmulden und anderen Wasserspeichern und natürlichen Abflusshindernissen sein. Deshalb muss dringend überprüft werden, ob ergänzend zu den Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten sogenannte Sturzflut-Risikokarten für Bayern erstellt werden können.

Diese Sicht auf die Probleme wurde bei der Anhörung des Landtags zum Hochwasserschutz im Juli 2014

von ausgewiesenen Experten bestätigt. Sie forderten, dass bei lokalen Starkregenereignissen andere Problemursachen verstärkt in den Blick genommen und die oben genannten zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Professor Kunstmann unterstrich in seiner Stellungnahme die Bedeutung einer ausreichenden Personalausstattung an den Universitäten sowie bei der Wasserwirtschaft und erörterte die Möglichkeiten die akuten Vorhersagen zu verbessern: „Radarabgeleiteten Niederschlägen kommt im Katastrophenfall hohe Bedeutung zu. Nur über das Radar lässt sich die momentane räumliche Niederschlagsverteilung einigermaßen gut abschätzen“.

Daneben wurde auch die Bedeutung des natürlichen Rückhalts betont. So schrieb Professor Disse in seiner Stellungnahme: „Ein integrales Konzept von natürlichem und technischem Hochwasserschutz in Bayern fehlt bisher [...] Der natürliche Hochwasserrückhalt hat die größten Effekte bei kurzzeitigen Starkniederschlägen. Er ist daher für kleinere Einzugsgebiete/Gewässer besser geeignet als für größere. [...] Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten, Deichrückverlegungen und dezentrale Retention (Entsiegelung, ökologische Landwirtschaft, Waldmehrung) sind sehr sinnvolle Ergänzungen zum Hochwasserschutz.“ (a.a.O.).

Außerdem wurde für Risikogebiete eine restriktive Bauplanungs- und Genehmigungspolitik empfohlen. So führte Professor Bernhart in seiner Stellungnahme aus: „Ausnahmetatbestände, die weiterhin Eingriffe in Überschwemmungsgebiete zulassen, sind daher sehr kritisch zu bewerten. Sofern damit ein weiterer Verlust von Rückhalteräumen verbunden ist, müsste ausnahmslos auf einem entsprechenden Ausgleich bestanden werden.“

Zur Bedeutung der Art und Weise landwirtschaftlicher Bewirtschaftung äußerten sich die Experten ebenfalls. Professor Bernhart führte in seiner o.g. Stellungnahme aus: „Da es je nach der Nutzung und Bewirtschaftung gerade bei Starkregen auch zu großflächigen Bodenerosionen kommen kann, sind alle Maßnahmen, die dem direkten Abfluss entgegenwirken, z.B. durch die Bewirtschaftungsrichtung oder durch Bodenbedeckung, zielführend.“ (a.a.O.). Und Professor Disse betonte: „Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffaustrags und der Erosion. Mulchsaat verhindert Erosion und erhöht die Infiltration signifikant (siehe Beispiel Sachsen). Der Effekt geht bei gesättigten Böden (Vorfeuchte) sehr stark zurück. Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.“ (a.a.O.).